

Kirchliches Verordnungs-Blatt

für die

Lavanter Diözese.

Inhalt: I. Anordnung der kirchlichen Habsburg-Feier. — II. Bekanntgabe der Ordinanden und Ordinationstage pro 1883. — III. Anempfehlung des katholischen Blichervereines in Salzburg. — IV. Anempfehlung Eugelebert Fischer's Werke „Die Großmacht der Jugend- und Volksliteratur“ zu ermäßigtem Preise. V. Handbuch für Mitglieder des III. Ordens. VI. Diözesan-Nachrichten.

I.

Vor sechshundert Jahren vollzog sich der Anheimfall auch des Herzogthumes Steiermark an die Allerdurchlauchtigste Dynastie Habsburg zu Folge Belehnung des Herzoges Albrecht, Sohnes Kaisers Rudolf I.

Wer zählt die Wohlthaten, welche in diesen Jahrhunderten auch unserem theuren Heimathlande aus dessen Vereinigung mit den übrigen Ländern der erhabenen Dynastie erflossen sind? Die Geschichte hat sie für immerwährende Zeiten verzeichnet, und nie wird die dankbare Erinnerung daran in den Herzen der Bewohner Steiermarks erlöschen.

Dem großen Ahnherrn unserer erhabenen Dynastie, Kaiser Rudolf I. hat das Kreuz als Scepter gedient; gewiß das schönste Bekenntniß, daß alle Gewalt von Oben komme, und daß er — Kaiser Rudolf — ein starker Schutzherr der Kirche Christi sein wolle.

Dieses hehren überkommenen Berufes blieb unser erhabenes Herrscherhaus immer eingedenk. Darum wollen auch wir, Bewohner der Steiermark, mit nie wankender Treue und Anhänglichkeit zu Allerhöchst Demselben stehen, und diese unsere Gesinnung, unser Dankgefühl auf unsere Nachkommen vererben.

Das walte Gott!

Ich ordne hiemit an, daß der zweite Juli dieses Jahres in allen Pfarren und Kuratien meiner Diözese, wo sich eine k. k. Behörde befindet und überall dort, wo in der Pfarre (Kuratie) eine Volksschule ist, ganz so kirchlich gefeiert werde, wie dies für den Allerhöchsten Geburtstag Seiner k. k. Apostolischen Majestät, nämlich am 18. August, vorgeschrieben ist und geschieht. Es ist ein feierliches Hochamt coram Sanctissimo als Dankamt, mit Te Deum vor dem zweiten Segen zu halten — zu einer mit der im Orte befindlichen k. k. Behörde, eventuell mit der betreffenden Schulbehörde, zu vereinbarenden Stunde.

Dort, wo etwa in der Pfarre (Kuratie) weder eine k. k. Behörde, noch auch eine Schule besteht, hat die kirchliche Feierlichkeit in der oben vorgezeichneten Weise am vorhergehenden Sonntage, d. i. am ersten Juli d. J. statt zu finden. Ueberall ist das gläubige Volk vorher von der Kanzel auf die hohe Bedeutung der Feier aufmerksam zu machen, und zum inbrünstigen Gebete für Seine k. k. Apostolische Majestät und für das Allerdurchlauchtigste Kaiserhaus aufzumuntern. Gegenwärtiges ist sogleich allen Seelsorgestationen (Pfarr- Kuratials- Aemtern) des Dekanates mitzutheilen.

II.

Mit Bezug auf die Ordinariats-Erlässe ddt. 5. Juni 1854 Nr. 1922/3 und 31. Mai 1855 Nr. 1043/4 und in Gemäßheit der Anordnung des heil. Konzils von Trient (sess. 23 cap. 5) werden hiemit die Namen der heuer zu den höheren heil. Weihen zu befördernden F. B. Lavanter Alumnen zu dem Zwecke mitgetheilt, daß dieselben an dem den Ordinationstagen zunächst vorhergehenden Sonntage dem gläubigen Volke von der Kanzel mit der Aufforderung bekannt gegeben werden, Gott um gute, berufstreue Priester zu bitten, und falls Jemand gegen die nachbenannten Ordinanden mit Grund etwas vorzubringen hätte, es nicht zu verhehlen.

Aus dem IV. Jahrgange die Herren:

Grusovnik Adam	geboren in Doberna;
Klepac Franz	„ „ Bibovec in Croatien;
Kukovic Blas	„ „ St. Georgen an der Südbahn;

Majeen Josef	geboren zu Maria Schnee in Wölling;
Marzidovšek Jakob	" " Ponikl;
Raktelj Rudolf	" " Dobrova in Krain;
Salamon Franz	" " Hl. Kreuz bei Luttenberg;
Zidanšek Josef	" " Spitalič;
Žnidarič Johann	" " Luttenberg.

Aus dem III. Jahrgange die Herren:

Černensek Franz	geboren in Neustift bei Pettau;
Matek Martin	" " Oberburg;
Mikuš Valentin	" " Oberburg;
Simončič Franz	" " Hl. Kreuz bei Luttenberg.

Die Ertheilung des Subdiakonates findet am 16., jene des Diaconates am 18. und jene des Presbyterates am 20. Juli statt.

III.

Die hochwürdige Diözesan-Geistlichkeit wird hiemit auf den katholischen Bücherverein in Salzburg besonders aufmerksam gemacht und eingeladen, demselben beizutreten.

Dieser Bücherverein ist von Sr. Heiligkeit Papsst Leo XIII. gesegnet und mit Ablässen begnadigt und steht unter dem Protektorate des Hochwürdigsten Herrn Fürsterzbischofes von Salzburg.

Zweck dieses religiösen Vereines ist: dem höchst verderblichen Einflusse, sowie der Verbreitung der schlechten Presse zu steuern und dagegen die Verbreitung jener Bücher, welche der Hebung und Befestigung der Religion und Sittlichkeit, der Wahrheit und Gerechtigkeit, der Liebe und Anhänglichkeit an Kaiser und Vaterland, der Wissenschaft und Kunst im katholischen Geiste dienen, möglichst zu fördern.

Als Mittel zur Erreichung dieses Zweckes gebraucht man folgende:

- a) der Verein trifft unter den Büchern und Bildern (auf Papier) eine dem genannten Zwecke entsprechende Auswahl und ist bestrebt, die guten zu möglichst billigen Preisen von den Verlegern zu erhalten.
- b) Der Verein verabfolgt jährlich oder halbjährlich an seine Mitglieder und Theilnehmer nach Maßnahme ihres Beitrages ein oder mehrere Bücher als Vereinsgabe und ermöglicht ihnen die Anschaffung von guten Büchern zu bedeutend ermäßigtem Preise.
- c) Zur allseitigen Verwirklichung der Vereinsbestrebungen stellt die Vereins-Vorstehung in Salzburg in Pfarreien oder Dekanaten Mandatare auf.
- d) Der Verein sucht die Gründung und Vervollkommnung von Bibliotheken für seine Mitglieder zu fördern.
- e) Als gesetzliches Mittel zum Vertrieb der Bücher besitzt der Verein die Concession einer Buchhandlung.

Weiters sucht man die Vereinszwecke ganz besonders auch dadurch zu fördern, daß für selbe durch Gebete und die öftere Darbringung des hh. Opfers die göttliche Hilfe erfleht wird.

Mitglied des Vereines kann jeder Katholik ohne Unterschied des Alters und Geschlechtes werden, wenn er der Vereinsvorsteherung oder einem von derselben aufgestellten Mandatare mündlich oder schriftlich seinen Beitritt anzeigt und jährlich einen der unten bezeichneten Geldbeiträge leistet. Auch ist es sehr wünschenswerth, daß die Mitglieder in ihrer Umgebung in kluger und erlaubter Weise dahin zu wirken suchen, daß schlechte Bücher, Schriften und Bilder beseitigt und dafür gute angeschafft werden. Die Mitglieder erwecken ferner bei ihrem Beitritte zum Vereine ein für allemal die fromme Meinung, daß sie ihre Gebete auch in der Absicht Gott aufopfern wollen, damit er die Bestrebungen der Vereinsvorsteherung sowohl als der Mitglieder segnen wolle.

Der Austritt aus dem Verein kann jederzeit geschehen, muß jedoch schriftlich dort angezeigt werden, wo die Aufnahme geschah.

Jene, die zwar nicht eigentliche Mitglieder werden, indeß aber doch die Bestrebungen des Vereines durch Abnahme von Gaben und Büchern unterstützen wollen, gelten als Theilnehmer.

Um recht vielen Katholiken es zu ermöglichen, sich an den Bestrebungen des Büchervereines zu betheiligen, sind vier Klassen von Jahresbeiträgen festgesetzt: in der I. Klasse zahlt man fl. 3-50, in der II. Klasse fl. 2, in der III. Klasse fl. 1, in der IV. Klasse 50 fr. ö. W.

Der Verein bietet folgende Vortheile und Rechte:

- a) Die Mitglieder und Theilnehmer erhalten nach eigener Wahl eine ihrem Beitrage entsprechende Gabe (in Büchern oder Bildern).
- b) Weiters können dieselben noch „Gaben“ aus jeder der vier Klassen zu dem betreffenden Preise und sonstige Bücher der verschiedensten Art zu ermäßigten Preisen (in der Regel mit Nachlaß von $\frac{1}{3}$ des Ladenpreises) durch den Verein beziehen und erhalten behufs der Wahl unentgeltlich ein „Gaben“- und ein Bücher-Verzeichniß.
- c) Die Mitglieder haben das Recht, die durch den Verein in ihrem Orte in's Leben gerufene Bibliothek unentgeltlich benützen zu können.
- d) Die männlichen Mitglieder, die das 21. Jahr zurückgelegt, haben auch das Recht, an den General-Versammlungen des Vereines theilzunehmen und mitzustimmen.
- e) Außerdem können die Mitglieder der noch höher zu schätzenden geistlichen Vortheile und Gnaden theilhaftig werden, die in dem Nutzen liegen, den ein gutes Buch stiftet, in dem Verdienste, an der Förderung eines guten Werkes sich zu betheiligen, in der Theilnahme an den Früchten der Gebete und hl. Messen, und in den Ablässen, die die Mitglieder gewinnen können.

Unser heil. Vater Leo XIII. hat, „damit (wie es in dem an den Bùcherverein ddo. 14. Mai 1878 gerichteten Breve heißt) ein so gottgefälliges Werk, welches aus Antrieb des Glaubens und der Liebe begonnen wurde, glücklich erstarke und wachse zur Ehre Gottes und zum Heile der Gläubigen und Viele finden möge, die dasselbe unterstützen und fördern“, dem kath. Bùcherverein in Salzburg nachstehende Ablässe verliehen:

- a) Einen vollkommenen Ablass den Gläubigen beiderlei Geschlechts, die in der Folge (d. h. vom 14. Mai 1878 an) dem Vereine beitreten, am ersten Tage ihres Eintrittes, wenn sie wahrhaft reumüthig gebeichtet und das ahh. Altarssakrament empfangen haben;
- b) einen vollkommenen Ablass sowohl den diesem Vereine Angehörenden als auch den in der Folgezeit Beitretenden in ihrer Todesstunde, wenn sie wahrhaft bußfertig gebeichtet und die hl. Wegzehrung empfangen haben, oder falls sie das nicht mehr zu thun im Stande sind, wenn sie wenigstens reumüthig den hh. Namen Jesu, wenn möglich mit dem Munde, oder, wo das nicht mehr thunlich, wenigstens im Herzen andächtig angerufen haben;
- c) einen vollkommenen Ablass allen dormaligen und künftigen Mitgliedern, wenn sie jährlich am Hauptfeste des Vereines*), das die Mitglieder einmal nur sich wählen und vom hochwürdigsten Bischofe (ihrer Diöcese) müssen bestätigen lassen, oder an einem der unmittelbar darauf folgenden 7 Tage nach würdigem Empfang der hl. Sakramente der Buße und des Altars die Kirche oder Kapelle oder Oratorium des Vereines**) andächtig besuchen und im Eintracht der christlichen Fürsten, Ausrottung der Ketereien, Bekehrung der Sünder und Erhöhung der hl. Kirche fromme Gebete verrichtet haben;
- d) einen unvollkommenen Ablass von 7 Jahren und 7 Quadragenen an vier weiteren Tagen, seien es nun Festtage oder gewöhnliche Tage oder Sonntage***), die die Mitglieder ebenfalls ein für alle Male wählen und vom Ordinarius müssen genehmigen lassen, wenn sie wenigstens mit bußfertigen Herzen die Kirche oder Kapelle oder das Oratorium des Vereines besuchen und dort beten;
- e) einen unvollkommenen Ablass von 60 Tagen jedes Mal, so oft sie in der Kirche, Kapelle oder Oratorium des Vereines der heil. Messe oder anderen gottesdienstlichen Handlungen beiwohnen oder was immer für Processionen, die mit Erlaubniß des Ordinarius gehalten werden oder das

*) Für die Erzdiöcese Salzburg wurde als Hauptfest des Vereines das Fest des hl. Rupertus (24. Sept.) gewählt und diese Wahl vom hochwürdigsten Herrn Fürsterzbischof gnädigst genehmigt. In anderen Diöcesen wollen gefälligst dortige Mitglieder über ein geeignetes Fest schlichtig werden, die oberhirtliche Genehmigung und dann auf geeignetem Wege (etwa durch das kirchliche Verordnungsblatt der Diöcese) die diesbezügliche Bekanntgebung nachsuchen.

**) Als solche Kirche gilt für die Stadt Salzburg St. Peter. In den übrigen Orten der Erzdiöcese wird man als Vereinskirche in der Regel wohl die Seelsorgskirche des Ortes gelten lassen und wird, falls man in einzelnen Fällen anders verfügen würde, dies dann den Mitgliedern wohl bekannt geben. In anderen Diöcesen wollen die am Sitze des Ordinariates befindlichen Mitglieder sich gleichfalls in diesem Punkte verständigen und die Bekanntgebung veranlassen.

***) Als solche Tage wählten die Mitglieder in Salzburg mit Genehmigung des hochwft. Oberhirten für die Erzdiöcese Salzburg den Sonntag am Anfang einer jeden der vier Osnatember-Wochen. — In anderen Diöcesen wollen ebenfalls Mitglieder die Wahl treffen, und die Genehmigung, sowie die geeignete Bekanntmachung nachsuchen.

abh. Sacrament in Processionen oder wenn es zu den Kranken oder sonst wann und wohin immer getragen wird, begleiten, oder wenn sie, hiebei verhindert, auf ein hiezu gegebenes Glockenzeichen 1mal das Vater unser und Ave Maria sprechen, oder 5 Vater Unser und Ave Maria für verstorbene Vereinsmitglieder beten, oder irgend ein Werk der Frömmigkeit oder christlichen Nächstenliebe üben.

IV.

Der Hochwürdige Herr Engelbert Fischer, Pfarrer in Neustift am Walde bei Wien, hat das Ordinariat um Bekanntgabe nachstehender Bitte an den hochwürdigen Diözesan-Clerus ersucht:

Von meinem 11bändigen Werke „Die Großmacht der Jugend- und Volksliteratur“, habe ich in letzter Zeit durch Gottes Gnade eine größere Parthie verkauft, so daß ich einen Theil der sehr großen Voranslagen und Druckkosten hiemit decken konnte.

Ich will nun den Rest des Werkes zu ermäßigtem Preise (das complete Werk um 10 fl. billiger) somit à 14 fl. 30 kr. an die hochwürdigen Herrn Dechante und den übrigen hochwürdigen Diözesan-Clerus verkaufen, nur damit das Werk recht verbreitet und dessen Ankauf bedeutend erleichtert werde. Auch gewähre ich gerne 2—3 Raten.

Senen, die bereits eine oder die andere Abtheilung meines Werkes besitzen, wird die Fehlende auf Bestellung um halben Preis nachgesendet.

Möchten doch die hochwürdigen Herren Dechante und der übrige hochwürdige Diözesan-Clerus nun das Werk ihres Mitbruders zu diesen möglichst billigen Bedingungen gütigst abnehmen!

Die Bestellung kann aber nur bei mir geschehen und wird franco besorgt.

V.

Im Verlage der Buchhandlung M. Mittermüller zu Salzburg ist in 3. verbesserter und vermehrter Auflage erschienen „Seraphisches Handbuch für die Mitglieder des III. Ordens des hl. Vaters Franciskus von Assisi“ für Priester und Volk in Stadt und Land kurz zusammengefaßt von P. Fulgentius Hinterlechner Cap. Ord. der nordtirolischen Provinz.

VI.

Diözesan-Nachrichten.

Herr Michael Napotnik, Doktor der Theologie, wurde wirklicher Professor des Kirchenrechtes und der Kirchengeschichte so wie der Patrologie an der F. B. Diözesan-Lehranstalt in Marburg.

Herr Johann Ev. Simonič wurde für die Pfarre hl. Kreuz bei Trofin präsentirt. Herr Matthäus Fideršek ist als Provisor der Pfarre Maria Schleiniz bestellt worden. Herr Matthäus Slekovec erhielt die Anstellung als Kaplan zu St. Lorenzen am Draufelde.

Uebersezt wurden die Herren Kapläne: Franz Murkovič nach St. Thomas bei Großsonntag; Johann Stajnko nach Salbenhofen; Anton Drozg nach St. Ruprecht in W. B.; Franz Skorjanc als I. nach hl. Kreuz bei Sauerbrunn; Josef Valenčak als I. nach Franz; Josef v. Pohl als II. nach Trisail; Mathias Frece als I. nach St. Martin in Ponikl; Martin Jurkovič nach St. Anna am Kriechenberge; Martin Osenjak als II. nach Luttenberg; Johann Pajtler nach St. Andrä in Witschein; Josef Hajšek als I. nach Stalis; Josef Kotnik nach St. Martin b. Schalleg

Unbesetzt bleiben die I. Kaplanei in Weitenstein und die II. Kaplanei in Kötsch.

Zu den zeitlichen Ruhestand trat: Herr Josef Rostahar, I. Kaplan zu hl. Kreuz b. Sauerbrunn.

Gestorben sind: Herr Johann Cooej Deficientpriester zu Strojna in Kärnten am 9. März. S. Anton Jarič Pfarrer zu hl. Kreuz in Trofin am 19. April; S. Mathias Dolinar, Pfarrer zu Maria Schleiniz am 17. Mai. R. I. P.

F. B. Saverter Ordinariat zu Marburg,

am 30. Mai 1883.

Jakob Maximilian,
Fürstbischof.